



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 10. Februar 2024 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c170552> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa zwischen der Bezirkssportanlage im Norden, dem Kennedydamm im Westen, der Bebauung südlich der Hans-Böckler-Straße und der Bebauung östlich der Stichstraße Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

am: 29. Februar 2024,
Beginn: 17:00 Uhr,
im Haus Hans-Böckler-Straße 39
(Anbau im Erdgeschoss)

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden. Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – herzlich eingeladen.

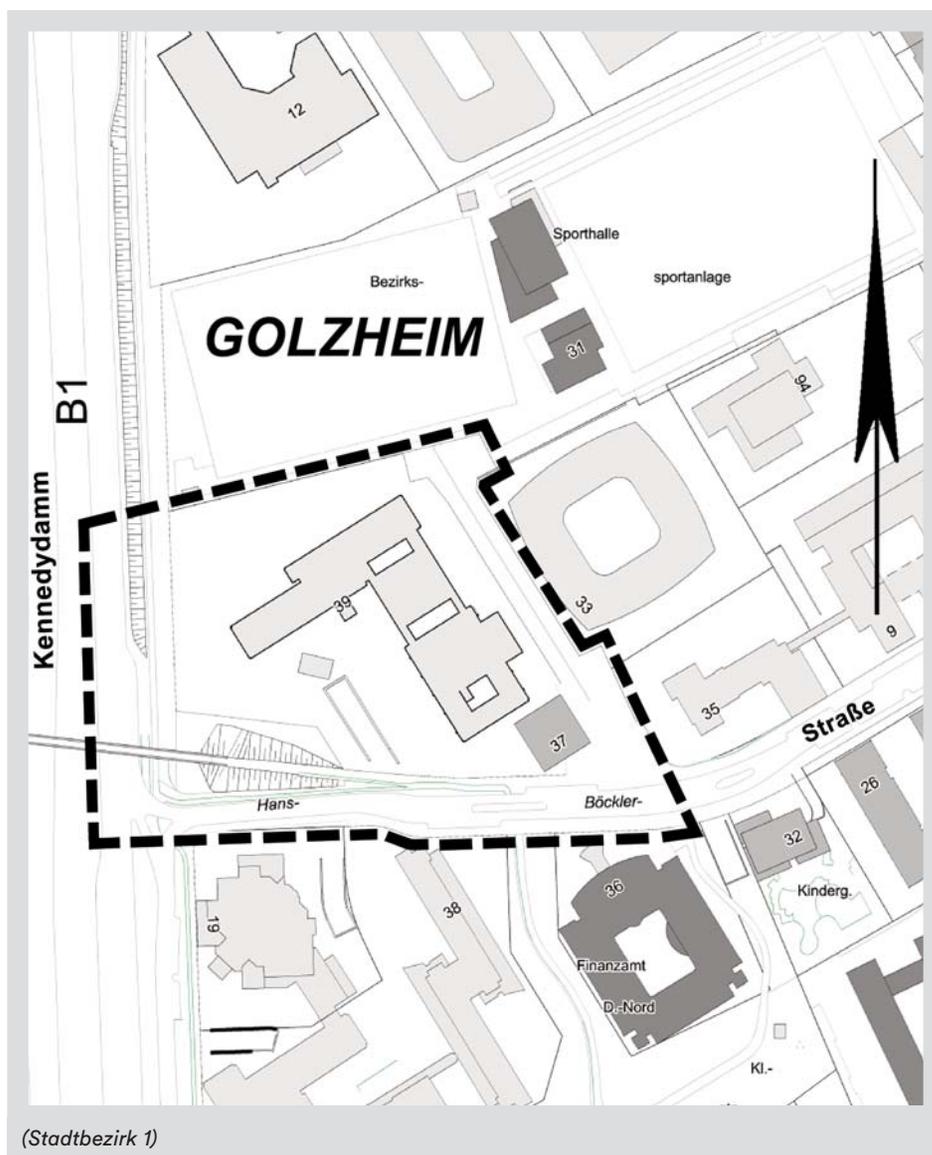
Der vorgenannte Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar: Stadtbahnlinien Nrn. U78 und U79, Haltestelle Kennedydamm Buslinie Nr. 722, Haltestellen Frankenplatz oder Bankstraße.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> einsehbar.

Hier besteht in der Zeit vom 13.02.2024 bis 14.03.2024 ebenfalls die Möglichkeit zur Äußerung.

Äußerungen, die per E-Mail-Versand erfolgen sollen, können an bauleitplanung@duesseldorf.de gerichtet werden.

Entsprechende Pläne können im vorgenannten Zeitraum auch beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr.



(Stadtbezirk 1)

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U72 und U73 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 – Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 – Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 – Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Düsseldorf, 2. Februar 2024

Landeshauptstadt Düsseldorf
61/12-B-01/025
Der Oberbürgermeister
61/12-FNP 212

Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Kai Fischer
(Amtsleiter)

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 20. Februar, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal 1. Etage
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Ratssitzung

Donnerstag, 22. Februar, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

6 / 1 Tagungsordnung der Ratssitzung am 22. Februar 2024

Tagungsordnung der Ratssitzung veröffentlicht am 17. Februar 2024
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c170554>

6 / 2 Abgabe- und Verkaufsverbot Glasbehältnisse – Allgemeinverfügung

veröffentlicht am 5. Februar 2024
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c170553>

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt am 02.05.2023 ausgestellte Dienstausweis Nr. 32-727 von Herrn Steffen Terschürem ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Andreas Fluck, 40625 Düsseldorf, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, verzichtet auf sein Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 7 der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Ablauf des 31. Dezember 2023.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union als nächste Bewerberin Frau Sylvia Monika Menke-Hollenberg, 40235 Düsseldorf, sylviamenke@gmx.net, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 02.02.2024

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Am 17. Februar 2024 erscheint kein
Düsseldorfer Amtsblatt.
Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe
Nr. 7 / 8 am 24. Februar 2023.

Zentralbibliothek ausgezeichnet
als **Bibliothek des Jahres 2023**

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bibliothek des Jahres



Bibliothek
des Jahres
2023

Zentralbibliothek im KAP1
Konrad-Adenauer-Platz 1 | 40227 Düsseldorf
www.duesseldorf.de/stadtbuchereien

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Um- und Ausbau der Park- und Rastanlage mit WC-Gebäude (PWC-Anlage) Stinderhof an der BAB 3 im Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Mettmann und dem Autobahnkreuz Hilden bei ca. Strecken-km 103+000 in Fahrtrichtung Oberhausen“

Bekanntmachung

über die Auslegung des Plans im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 18 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Soweit in dieser Bekanntmachung auf das VwVfG Bezug genommen wird, handelt es sich aufgrund des § 24 Abs. 16 FStrG um das Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

I.

Die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES), – im Folgenden Vorhabenträgerin – hat mit Schreiben vom 13.10.2023, eingegangen am 19.10.2023 und mit Schreiben vom 20.12.2023 ergänzt, beim Fernstraßen-Bundesamt, Standort Bonn, – im Folgenden Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde – die Zulassung des o. a. Vorhabens beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist der Um- und Ausbau der Park- und Rastanlage mit WC-Gebäude (PWC-Anlage) Stinderhof, welche überwiegend innerhalb des Gebietes der Stadt Erkrath im Kreis Mettmann gelegen ist. Nördliche Teilbereiche der Anlage befinden sich auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Düsseldorf. Vorgesehen ist, die bestehende unbewirtschaftete Rastanlage, namentlich die vorhandenen Lkw- und Pkw-Parkplätze, verkehrsgerecht umzubauen und zu erweitern. Davon umfasst sind u. a. der Bau von Fahrgassen, Stellplätzen und Entwässerungseinrichtungen, der Neubau der WC-Anlage, Geländemodellierungen sowie die Herstellung von landespflegerischen Maßnahmen.

Insbesondere sind folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Umbau der vorhandenen 39 Pkw-Stellplätze
- Erweiterung der Lkw-Stellflächen von 23 auf 52
- Herstellung von 3 Bus-Stellflächen
- Erneuerung des Aufstellbereichs für Großraum- und Schwertransporte auf 125 m
- Neubau der WC-Anlage

II.

Für das o. g. Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff., § 24 Abs. 16 Satz 1 und 3 FStrG i. V. m. §§ 72 bis 78 VwVfG durchgeführt.

Für das Vorhaben wird eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gemäß § 5 Absatz 1 i. V. m. § 9 Absatz 4 i. V. m. § 7 Absatz 3 UVPG festgelegt.

Hierzu hat die Vorhabenträgerin insbesondere folgende entscheidungserheblichen Unterlagen vorgelegt:

- Erläuterungsbericht,
- Variantenvergleich,
- Übersichtskarte,
- Übersichtslageplan,
- Lagepläne,
- Höhenpläne,
- Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen,
- Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis,
- Regelungsverzeichnis,
- Regelquerschnitte,
- Immissionstechnische Untersuchungen,
- Wassertechnische Untersuchungen,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Artenschutzfachbeitrag,
- UVP-Bericht,
- Faunistische Planungsraumanalyse,
- Faunistische Sonderuntersuchungen,
- Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne,
- Landschaftspflegerische Maßnahmenblätter,
- Landschaftspflegerische Maßnahmen – Gegenüberstellung,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Erläuterungsbericht,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Bestands- und Konfliktpläne.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke im Grundbuch von Erkrath, Gemarkung Erkrath sowie im Grundbuch von Düsseldorf, Gemarkung Hubbelrath, in Anspruch genommen.

Der Plan, bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen, liegt in der Zeit von

21.02.2024 bis einschließlich 20.03.2024

in den Diensträumen der

**Stadt Erkrath
Fachbereich Stadtplanung und Vermessung,
2. Etage, Zimmer 300
Schimmelbuschstr. 11 - 13
40699 Erkrath**

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie in den Diensträumen der

**Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Verkehrsmanagement
im Technischen Rathaus
5. Etage, Raum 5.22
Auf'm Hennekamp 45
40225 Düsseldorf**

während der Dienststunden

**Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung können zudem **ab dem 21.02.2024** über die Internetseite des Fernstraßen-Bundesamtes (<https://www.fba.bund.de/>) unter der Rubrik Planfeststellung und dem dortigen Abschnitt Verfahren abgerufen und eingesehen werden. Darüber hinaus erfolgt gemäß § 20 Abs. 2 UVPG eine Veröffentlichung im UVP-Portal des Bundes (<https://www.uvp-portal.de>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 17a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 24 Abs. 16 Satz 1 und 3 FStrG, § 27a Absatz 1 Satz 4 VwVfG).

III.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich 22.04.2024** bei der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Fernstraßen-Bundesamt, Ulrich-von-Hassell-Straße 74-76, 53123 Bonn) Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind gemäß § 17a Abs. 4 und 7 FStrG über einen der folgenden Wege an das Fernstraßen-Bundesamt zu richten:
 - elektronisch, per E-Mail an „PWCStinderhof@fba.bund.de“ oder per DE-Mail an „poststelle@fba-bund.de-mail.de“,
 - schriftlich (Fernstraßen-Bundesamt, Ulrich-von-Hassell-Straße 74-76, 53123 Bonn).

Zur Wahrung der o. g. Frist ist der Eingang der Einwendung oder Stellungnahme bei der vorgenannten Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde maßgebend. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Einwendungen sollen Namen und eine vollständige, zustellfähige Anschrift der Einwendenden enthalten. Erfolgen sie schriftlich, müssen sie eigenhändig unterschrieben sein. Eingangsbestätigungen werden nicht versandt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan für das Planfeststellungsverfahren mit Blick auf die Präklusionswirkung des § 21 Absatz 4 Satz 1 UVPG ausgeschlossen, soweit diese nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Das Gesagte gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine unterzeichnende Person mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertretung der übrigen Unterzeichnenden zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient zugleich der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen von der Auslegung des Plans.
3. Soweit das Fernstraßen-Bundesamt nicht auf eine Erörterung nach § 73 Absatz 6 VwVfG i. V. m. § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG verzichtet (§ 17a Absatz 5 Satz 1 FStrG), werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über den Termin benachrichtigt. Im Fall von gleichförmigen Einwendungen wird nur die Vertretung von dem Termin gesondert informiert (§ 17 VwVfG). Bei mehr als 50 Benachrichtigungen kann die Mitteilung durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG i. V. m. § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Die Bevollmächtigung muss durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen und zu den Akten der Planfeststellungsbehörde gegeben werden.

Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne diese verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren endet mit Abschluss des Erörterungstermins.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt (vgl. § 19, § 19a FStrG). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Fernstraßen-Bundesamtes bzw. in örtlichen Tageszeitungen u. a. im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung ersetzt werden (§ 17b Abs. 3 Satz 1 und 2 und § 24 Abs. 16 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG, § 27 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

6. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Beschränkungen des § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab dem eben genannten Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Absatz 6 FStrG).
7. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorhabenträgerin nach § 17 Absatz 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Fernstraßen-Bundesamt, Standort Bonn ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - über die Planunterlagen hinaus keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen der Behörde vorliegen bzw. die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.
9. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.fba.bund.de unter der Rubrik Planfeststellung und dem dortigen Abschnitt Datenschutz.

Fernstraßen-Bundesamt,
Ulrich-von-Hassell-Straße 74-76,
53123 Bonn
Geschäftszeichen: P4/02-01-04-
01#00032#0015
Bonn, 06.02.2024

gez. Stefan Hagenberg
Leiter Referat P4

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 31. März 2024

Zur Wahl des Seniorenrates der Landeshauptstadt Düsseldorf, die in Form einer Briefwahl im Wahlzeitraum vom 1. März 2024 bis 31. März 2024 stattfindet, hat der Wahlleiter die nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen.

Name / E-Mail / Postfach	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ / Wohnort
Stadtbezirk 1				
Jansen, Lothar lotharjansen@gmail.com	Bildungsreferent	1950	Bocholt	40474 Düsseldorf
Waibel, Jürgen j.waibel@juergen-waibel.de	Selbständiger Systemberater	1961	Düsseldorf	40474 Düsseldorf
Zeit, Norbert maison-zozeit@web.de	Sales Manager	1959	Dormagen	40479 Düsseldorf
Stadtbezirk 2				
Wackernagel, Elke elkewackernagel@gmx.de	Ang. Berufsgenossenschaft/ Gleichstellungsbeauftragte	1954	Jever	40235 Düsseldorf
Kriescher, Karin karin.kriescher@web.de	Kfm. Angestellte	1944	Scherfede/Warburg	40237 Düsseldorf
Daub, Manfred manfred.daub54@gmx.net	Kaufmännischer Angestellter	1954	Beckingen-Saar	40233 Düsseldorf
Glowatzki, Angelika dieter.glowatzki@arcor.de	Industriekauffrau	1958	Düsseldorf	40235 Düsseldorf
Herrmann, Bernhard berndherrmann@aol.com	Bereichsleiter Marketing/Vertrieb	1953	Essen	40237 Düsseldorf
Dr. Strand, Dagmar brand.strand@t-online.de	Reg.-Ang.	1956	Essen	40239 Düsseldorf
Thomes, Mathias matthias.thomes@web.de	Selbständiger Pflegeberater	1957	Bocholt	40233 Düsseldorf
Stadtbezirk 3				
Ibheis, Eleonore elib50@gmx.de	Diplom Sozialarbeiterin	1950	Welschen-Ennest	40227 Düsseldorf
Schweitzer, Ulrich ulrich.schweitzer@gmx.net	Soziologe	1948	Genf	40223 Düsseldorf
Cüppers, Franz-Josef fcueppers@web.de	Apotheker	1947	Düsseldorf	40223 Düsseldorf
Frank, Gabriele gabrielefrank@gmail.com	Diplom-Sozialpädagogin	1966	Krefeld	40215 Düsseldorf
Hülsberg, Angela angbeberg@t-online.de	Diplom Sozialarbeiterin	1954	Wetter/Ruhr	40223 Düsseldorf
Losch, Hermann hermuratz@aol.de	Angestellter im Sozialwesen mit Leitungsfunktion	1958	Düsseldorf	40225 Düsseldorf
Peil, Renate renate.peil@web.de	Assistentin in einer Personalberatung	1959	Düsseldorf	40221 Düsseldorf
Zahn, Birgit birgit.zahn5252@web.de	Standesbeamtin	1957	Düsseldorf	40591 Düsseldorf
Stadtbezirk 4				
Hirhammer-Schmidt-Bleibtreu, Christina hirhammer@web.de	Justitiarin a.D.	1956	Düsseldorf	40545 Düsseldorf
Hüren, Achim karlachim@hueren.de	Staatlich geprüfter Drucktechniker	1958	Düsseldorf	40549 Düsseldorf
Trexler, Corinna c.trexler@gmx.de	Zertifizierte ganzheitliche Gedächtnistrainerin	1962	Peine	40549 Düsseldorf

Name / E-Mail / Postfach	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ / Wohnort
Stadtbezirk 5				
Laue, Friedrich Günter fg.laue@mac.com	Diplom-Kaufmann	1948	Velbert	40489 Düsseldorf
Dr. Müller, Norbert n.mueller@sma-drmueller.de	Prof. für Sportmanagement	1949	Mönchengladbach	40489 Düsseldorf
Stermann, Annerose	Wirtschafterin	1955	Neukirchen-Vluyn	40474 Düsseldorf
Stadtbezirk 6				
Dr. Bäcker, Notburga notburga.baecker@t-online.de	Lehrerin	1949	Halberstadt	40472 Düsseldorf
Minwegen, Horst h.minwegen1@web.de	Lagerleiter	1959	Düsseldorf	40468 Düsseldorf
Scheulen, Frank fam.scheulen@web.de	Kriminalbeamter	1960	Düsseldorf	40468 Düsseldorf
Stadtbezirk 7				
Boss, Ingrid ingrid.boss@duesseldorf.de	Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin	1951	Wiesbaden	40625 Düsseldorf
Brüggmann, Wolfgang wolfgang.brueggmann@gmx.eu	Raumausstatter-Meister	1949	Düsseldorf	40235 Düsseldorf
Krug, Hans Ulrich hu.krug@icloud.com	Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	1953	Altenkirchen	40235 Düsseldorf
Dr. Lorrain, Michael dr.lorrain@volggerconsult.de	Nervenarzt	1953	Düsseldorf	40625 Düsseldorf
Möller, Michael michael.moeller1@gmx.de	Chefredakteur	1962	Köln	40625 Düsseldorf
Stadtbezirk 8				
Backhaus, Klaus klaus-backhaus@web.de	Pensionär	1956	Düsseldorf	40229 Düsseldorf
Burbach, Marie-Luise mlburbach@yahoo.de	Diplomsportwissenschaftlerin	1956	Düsseldorf	40627 Düsseldorf
Mickeleit, Martina martinazeppelin@gmx.de	Frisörin	1957	Paderborn	40231 Düsseldorf
Stadtbezirk 9				
Becker, Eva beckere@gmx.de	Chemotechnikerin	1950	Prag	40597 Düsseldorf
Diehle, Rainer Norbert	Klempner und Installateur	1946	Wuppertal	40591 Düsseldorf
Gerlach, Jürgen hansjuergen.gerlach@gmail.com	Lehrer	1951	Norderney	40591 Düsseldorf
Hümmerich, Ines i.huemmerich@web.de	Geschäftsführerin im ambulanten Pflegedienst	1954	Hannover	40589 Düsseldorf
Dr. Kowal-Summek, Ludger lkowalsummek@web.de	Hochschullehrer	1956	Düsseldorf	40599 Düsseldorf
Mohrs, Willi willimohrs@googlemail.com	Redakteur	1955	Düsseldorf	40591 Düsseldorf
Stadtbezirk 10				
Frunzke, Ingrid frunzke_ingrid@t-online.de	Chemotechnikerin	1953	Bonn	40595 Düsseldorf
Kloft, Jürgen kloft_getraenkefritzer@web.de	Einzelhandelskaufmann selbständig	1954	Düsseldorf	40595 Düsseldorf
Quandt, Jürgen j-quandt@web.de	Angestellter des öffentlichen Dienstes	1962	Düsseldorf	40595 Düsseldorf

Düsseldorf, den 2. Februar 2024

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2022 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf

**1. Bekanntmachung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD):
hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

Gemäß § 26 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Am 14. Dezember 2023 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt. Zugleich beschloss der Rat, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 10.873.550,61 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) der anteilige handelsrechtliche Jahresfehlbetrag des Betriebs gewerblicher Art „Abscheiderentsorgung“ (BgA Abscheider) in Höhe von 12.073,31 Euro wird aus der allgemeinen Rücklage des BgA Abscheider ausgeglichen,
- b) der anteilige handelsrechtliche Jahresüberschuss der Sparte Wasserbau in Höhe von 1.171.116,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c) ein Betrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage zur Deckung von Kosten zur Klärschlamm Entsorgung zugeführt,
- d) der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 7.714.507,91 Euro wird der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt.

Weiterhin beschließt der Rat, aus der zweckgebundenen Rücklage zur Bewältigung der Auswirkungen des Virus SARS-CoV-2 einen Teilbetrag in Höhe von 150.000 Euro zu entnehmen und der allgemeinen Rücklage des SEBD zuzuführen.

Dem Technischen Betriebsleiter und der Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Entlastung erteilt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse	127.791.108,50	
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.100.950,57	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.822.675,51	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.036.637,78</u>	<u>135.751.372,36</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- 11.496.551,34	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 25.288.914,57	
c) Abwasserabgabe	<u>- 2.920.000,00</u>	<u>- 39.705.465,91</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 27.569.251,66	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 3.176.435,84 (i. Vj. € 2.396.161,49)	<u>- 8.503.532,75</u>	<u>- 36.072.784,41</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 33.822.025,65	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>- 383.022,36</u>	<u>- 34.205.048,01</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Erträge aus Abzinsung € 0,00 (i. Vj. 0,00)	167.778,88	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 514.390,43 (i. Vj. € 493.368,86)	<u>- 15.888.968,27</u>	<u>-15.721.189,39</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00
12. Ergebnis nach Steuern		10.046.884,64
13. Sonstige Steuern		<u>- 338.145,23</u>
14. Jahresüberschuss		<u>9.708.739,41</u>
15. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenaussgleich		1.164.811,20
16. Bilanzgewinn		<u><u>10.873.550,61</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

	Euro
a) Entnahme aus der Rücklage des BgA Abscheider	- 12.073,31
b) Vortrag Jahresüberschuss Sparte Wasserbau	1.171.116,01
c) Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	2.000.000,00
d) Einstellung in die allgemeine Rücklage	7.714.507,91
e) Umbuchung in die allgemeine Rücklage	150.000,00

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, wurde beauftragt, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Betriebes gemäß § 103 i. V. m. § 102 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus in entsprechender Anwendung von § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung zu prüfen.

Diese hat mit Datum vom 26. Juni 2023 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 26. Juni 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan-Ulrich Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Marc Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

4. Einsichtnahme

Der vollständige Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht werden bis zum 20.12.2024 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar montags bis donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf Auf'm Hennekamp 47, 3. Etage, Zimmer 3004, 40225 Düsseldorf

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2318 7371 SB 56 vom 23.01.2024 an Ben Forshaw, Shallcross Mill Road 15, SK23 7JQ Whaley Bridge, High Peak, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2286 3497 SB 118 vom 01.02.2024 an Ivan Danchov Metodiev, Kirchdorfer Straße 171, 21109 Hamburg

des Bescheides 5327 0005 2319 1743 SB 118 vom 01.02.2024 an Ivan Danchov Metodiev, Kirchdorfer Straße 171, 21109 Hamburg

des Bescheides 5329 0005 0488 7874 SB 119 vom 11.12.2023 an Mohamed Ouachaibi, Kruppstraße 14 a, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2256 2055 SB 63 vom 21.11.2023 an Vladislavs Zuimacs, Itterbachstraße 17, 45147 Essen

des Bescheides 5327 0005 2298 2585 SB 116 vom 04.01.2024 an Eslam Mohamed Abdelmonem Hassan, Via Magenta 121, 20099 Sesto San Giovanni, Italien

des Bescheides 5327 0005 2285 0140 SB 118 vom 20.11.2023 an Ivan Danchov Metodiev, Kirchdorfer Straße 171, 21109 Hamburg

des Bescheides 5327 0005 2290 5386 SB 54 vom 08.12.2023 an Jatin Chandra, Rather Broich 74, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2255 2661 SB 59 vom 04.01.2024 an Stjepan Popovic, Ul. kneza Branimira 11, Dubrovnik, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 2300 3866 SB 55 vom 04.01.2024 an Liesor Samar, Minpost-box.nu:1, Brahegatan 1, 415 14 Göteborg, Schweden

des Bescheides 5327 0005 2080 2369 SB 111 vom 02.03.2023 an Yousef Alejji, Wilhelm-Tell-Straße 30, 40219 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2311 2606 SB 59 vom 04.01.2024 an Paulus Johannes Herman Koffeman, Hoepel 10, 8322 DK URK, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0489 8817 SB 4 vom 03.01.2024 an Damian Fiedorczyk, Swobodna 58, 15-756 Bialystok, Polen

des Bescheides 5327 0005 2299 8694 SB 120 vom 03.01.2024 an Zoran Radosavljevic, Hellemmes Lille, Impasse des Rameaux 18, 59260 Lille, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2299 3544 SB 52 vom 04.01.2024 an Pawel Andrzej Wojciechowski, ul. Kminkowa 162 / 4, 62-064 Plewiska, Polen

des Bescheides 5327 0005 2298 1317 SB 53 vom 03.01.2024 an Murodkhon Nakibkhonov, ul. Lomzynska 1525 / 92, 03-762 Warszawa, Polen

des Bescheides 5327 0005 2247 7309 SB 53 vom 02.01.2024 an Mustafa Aygun, Ul. Slaryanska 18, 1000 Sofia, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 2318 9765 SB 62 vom 19.01.2024 an Ivan Danchov Metodiev, Kirchdorfer Straße 171, 21109 Hamburg

des Bescheides 5327 0005 2306 1718 SB 59 vom 02.01.2024 an Guy Levy, Frans Halsstraat 16, 5995 CM Kessel, Niederlande

des Bescheides 5328 0006 1630 5009 SB 59 vom 02.01.2024 an Luise Wolff, Kölner Straße 287, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0492 1029 SB 19 vom 24.01.2024 an Armend Arapi, Stockumer Dorfstraße 19 A, 59427 Unna

des Bescheides 5327 0005 2303 1177 SB 16 vom 21.12.2023 an Rene Abelshausen, Oogstweg 30, 6418 JC Heerlen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2303 7787 SB 2 vom 22.12.2023 an Jaroslaw Marek Berendt, ul. Kazimierza Wielkiego 1 / 2, 62-085 Skoki, Polen

der Beschlagnahmeanordnung 5329 0005 0449 4562 SB 112 vom 22.01.2024 an Ilie Razvan Cazac, Plötzenseer Straße 2, 40789 Monheim am Rhein

des Bescheides 5327 0005 2311 9562 SB 118 vom 30.01.2024 an Ivan Danchov Metodiev, Kirchdorfer Straße 171, 21109 Hamburg

des Bescheides 5329 0005 0486 8349 SB 114 vom 02.01.2024 an Andrey Dimitrov, Soransk District 15 ent B Floor 6 Suite 16, 2140 Soransk District 15, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 2288 4494 SB 59 vom 13.12.2023 an Antonios Giotis, Wiesengrund 5, 47877 Willich

des Bescheides 5327 0005 2307 9919 SB 58 vom 04.01.2024 an Johann B Post, Splitting 150, 7826 CT Emmen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2312 1486 SB 58 vom 24.01.2024 an Sarah Emma Higgins, Pinfold Stables, Pinfold Lane Marthall, WA16 7SN Knutsford, Großbritannien

Die Ordnungsverfügung kann beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, 40233 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt

– Unterhaltsvorschussstelle –

des Bescheides vom 31.01.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV038715-5920 an Herrn Mumtaz Ahmed Bajwa, letzte bekannte Anschrift: Volkardeyer Weg 17, 40472 Düsseldorf.

des Bescheides vom 31.01.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV038713-5920 an Herrn Mumtaz Ahmed Bajwa, letzte bekannte Anschrift: Volkardeyer Weg 17, 40472 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 31.01.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-034475-5880 an Frau Vanessa Nadine Memeti, letzte bekannte Anschrift: Am Wehrhahn 81, 40211 Düsseldorf.

des Bescheides vom 30.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-035544-5840 an Frau Nicole Fahle, letzte bekannte Anschrift: Schlesische Straße 63, 40231 Düsseldorf.

der Inverzugsetzung vom 01.02.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-040250-5940 an Herrn Sabri Haddaji, letzte bekannte Anschrift: Arcadiastraße 14, 40472 Düsseldorf.

der Inverzugsetzung vom 01.02.2024 zum Aktenzeichen 51/67-UV-028584-5940 an Herrn Sabri Haddaji, letzte bekannte Anschrift: Arcadiastraße 14, 40472 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Stadtkasse –

Die Eintragungsanordnung VLST01033181/0013 vom 14.12.2023 an Yasemin Cakmakci, Altenessener Straße 401 in 45326 Essen.

Die Eintragungsanordnung VLST00009811/0216 vom 04.12.2023 an Silvia Helene Hehnen, Stralsunder Straße 37 in 40595 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00552985/0065 vom 30.11.2023 an Orhan Kalmuk, Büllenkotheweg 1 in 40229 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00759673/0017 vom 14.12.2023 an Mouramany Kaba, Cranger Straße 145 in 44653 Herne.

Die Eintragungsanordnung VLST00560689/0142 vom 11.01.2024 an Angela Eva Rüttgen, Meineckestraße 38 in 40474 Düsseldorf

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 2. OG, Raum 218, 40231 Düsseldorf nach telefonischer Terminvereinbarung (0211/89-26246) eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

des Bescheides vom 16.11.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0021 2935 an die Firma DUIC GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Xiaohe Cui, letzte bekannte Anschrift: Beedstraße 54, 40468 Düsseldorf

des Bescheides vom 12.12.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0022 3570 an die Firma Alamer Real Estate GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Riyadh S. KH. M. Alamer, letzte bekannte Anschrift: Königsallee 48, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 21.09.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0038 2628 an Herrn Edgar Mosakowski, letzte bekannte Anschrift: Krahkampweg 15, 40221 Düsseldorf

des Bescheides vom 05.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0045 9574 an die Firma Dein Düssel CAP GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Stoycho Stoyanov, letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 5, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 21.11.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0047 6070 an die Firma D & S Management GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ilie-Gheorghe Sau, letzte bekannte Anschrift: Torgauer Straße 231-233, 04347 Leipzig

des Bescheides vom 05.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0052 2020 an die Firma DP BUSINESS EVENTS GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Vincent Jan ten Bouwhuis und Herrn Paul Howard Round, letzte bekannte Anschrift: Alt-Heerd 104, 40549 Düsseldorf

der Bescheide vom 05.12.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0052 5798 an die Firma Blue Sea GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hongyan Liu Yingjun, letzte bekannte Anschrift: Voltmerstraße 73 c, 30165 Hannover

des Bescheides vom 01.02.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0065 2439 an Herrn Daniel Wachowicz, letzte bekannte Anschrift: Tersteegenstraße 84, 40474 Düsseldorf

des Bescheides vom 05.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0068 5990 an AUTO-LAIS UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ivan Lai, letzte bekannte Anschrift: Tichauer Weg 11, 40231 Düsseldorf

der Bescheide vom 07.12.2023 zu Vertragsgegenstand 5221 1005 0070 1839 an Herrn Mircea Bodale, letzte bekannte Anschrift: Knechtstedenstraße 16, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0018 8710 an Herrn Oleg Kovalev, UL. Wlasowa 45-122, 117393 Moskau, RUSSISCHE FOED.

des Bescheides vom 08.01.2024 zu Vertragsgegenstand 5222 1005 0046 0983 an Frau Ursula Grünh, Postfach 130312, 40553 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnwesen

– Fahrerlaubnisbehörde –

der Anhörung vom 04.01.2024, Aktenzeichen: 33/32- (6271) an Herrn Saidjalol Zaripov, zuletzt wohnhaft: Oberlöricker Straße 3231 Raum 213A, 40547 Düsseldorf.

der Ordnungsverfügung vom 04.01.2024, Aktenzeichen: 33/32- 110/24 (2468) an Herrn Damian Zbigniew Bienias, zuletzt wohnhaft: Augustastrasse 31, 40477 Düsseldorf.

Die Anhörung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde- der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

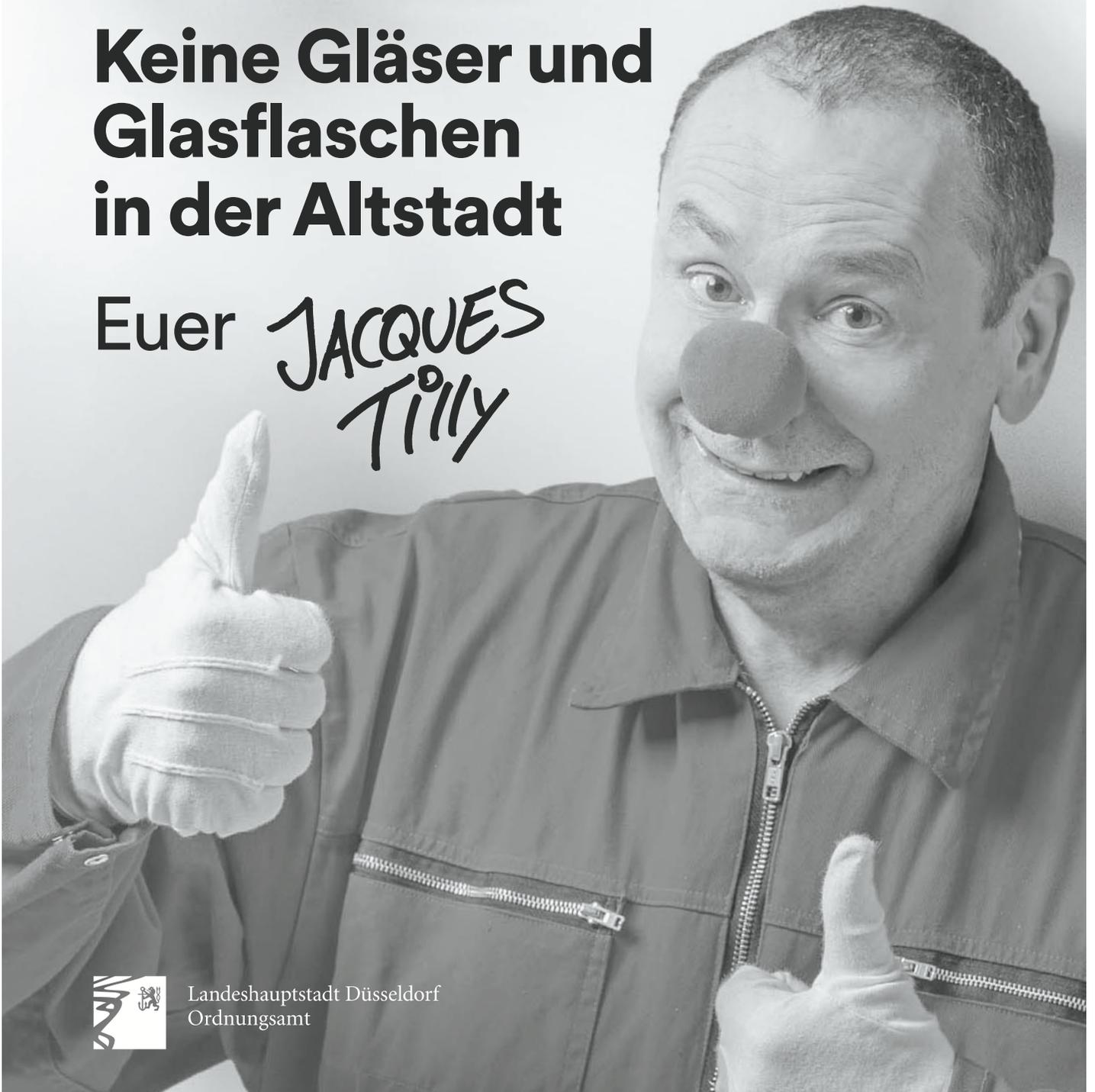
Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Scherbenfrei und jeck dabei

Keine Gläser und
Glasflaschen
in der Altstadt

Euer *JACQUES
Tilly*



Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt